

Für weitere Infos einfach anrufen bei:

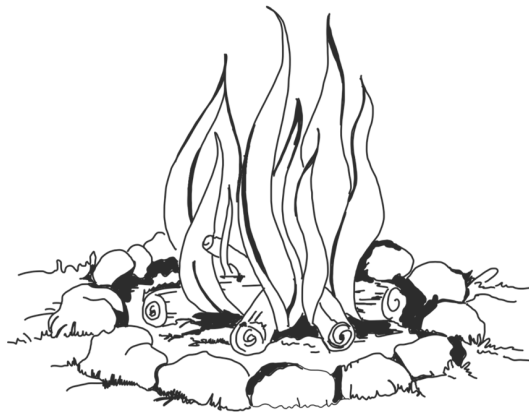
Steffi Bulitz und Marco Müller Tel.: 0431/728959

oder eine E-Mail schreiben an:

[zeltlagerinfo@zeltlager-bugenhagen.de](mailto:zeltlagerinfo@zeltlager-bugenhagen.de)

oder im Internet unter:

[www.zeltlager-bugenhagen.de](http://www.zeltlager-bugenhagen.de)



**Veranstalter des Zeltlagers:**

Jugendarbeit der  
Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek  
Lütjenburger Str. 7  
24148 Kiel

# Zeltlager 2024

seit 1959 Zeltlager der Bugenhagen-Kirchengemeinde

in

Lorup/Niedersachsen



von

Freitag, 16.08.2024 bis  
Donnerstag, 29.08.2024

für Kinder und Jugendliche  
im Alter von 9 bis 17 Jahren

**Anmeldeschluss: 15.04.2024**

(oder, wenn alle Plätze vergeben sind)

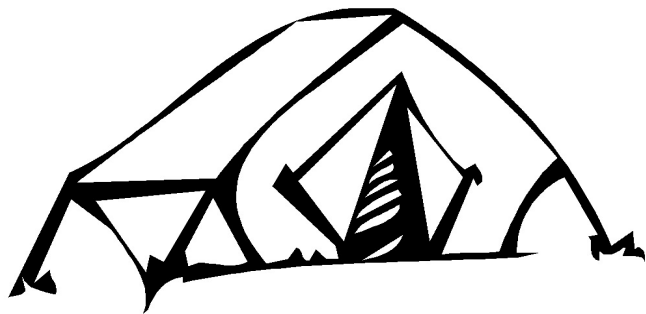
# Infos für das Zeltlager in Lorup auf einen Blick

Abreise nach Lorup: Freitag, 16.08.2024  
Rückreise nach Kiel-Ellerbek: Donnerstag, 29.08.2024

Kosten für  
Teilnehmende aus Kiel: 375 Euro  
Teilnehmende aus dem Kreis Plön: 390 Euro  
Teilnehmende aus anderen Städten/Kreisen: 410 Euro

**inklusive Zeltlager T-Shirt!**

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung bekommen Sie weitere Informationen.



Anmeldungen bitte senden an:  
Bugenhagen-Kirchengemeinde  
Zeltlager  
Lütjenburger Str.7  
24148 Kiel

## Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der ev. Jugend Kiel-Ellerbek

### 1. Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter und Geschlecht angegeben sind.

Die Anmeldung muss auf unserem Anmeldevordruck erfolgen. Eine Teilnahme am Zeltlager ist unsererseits dann zustande gekommen, wenn Sie die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten haben.

### 2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Teilnahmebeitrages ist bis zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu leisten.

### 3. Rücktritt

Der Teilnehmende kann bis zum Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung jederzeit von der Freizeit zurücktreten.

Bei einem Rücktritt zwischen dem:

- 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 25% des Teilnahmebetrages
- 21. und 8. Tag vor der Freizeit 50% des Teilnahmebetrages
- 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 75% des Teilnahmebetrages

zu zahlen.

### 4. Haftung

Das Zeltlager haftet als Veranstalter für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordentliche Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

### 5. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmenden entstehenden Schaden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.